

Sitzungsvorlage Nr. 0708/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	04.11.2014	öffentlich

Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Auslegungsbeschluss nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden erneut auf die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt (Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).
2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zu den Planungsabsichten der Gemeinde gehört (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.		
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		1.6100.6010	
		8.000,00 EUR	EUR
Haushaltsansatz:		80.000,00 EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Haushaltssperre		6.400,00 EUR	EUR
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe);		50.859,00 EUR	EUR
Über- bzw. ausßerplanmäßige Ausgaben		EUR	EUR
Noch freie Mittel		22.741,00 EUR	EUR

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt in Rudersberg-Oberndorf, zwischen der Wieslaufstraße im Norden und den Gleisanlagen der Wieslaftalbahn im Süden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 (Vorlage Nr. 0640/2014) den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 04.08.2014 – 05.09.2014 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten können. Während dieser Auslegungsfrist konnte sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern.

Außerdem wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die von den Anliegern geäußerten Anregungen bzw. Bedenken sowie die eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung können einschließlich des Abwägungsvorschlags der Anlage 4 entnommen werden.

Aufgrund dieser Anregungen bzw. Bedenken wurden einzelne Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst bzw. ergänzt. Insbesondere wurden Festsetzungen zum Retentionsraumausgleich, Gewässerrandstreifen, Denkmalschutz sowie Lärmschutz aufgenommen. Außerdem wurde die Begründung um eine Stellungnahme zur Hochwassergefährdung, einer Berechnung zum Retentionsraumausgleich und einem Lärmgutachten ergänzt. Die Bewertung der Schallimmissionen des Schienenverkehrs wird derzeit durchgeführt und wird zur Sitzung nachgereicht.

In dem beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Wieslaufstraße“ des Büros Käser Ingenieure vom 15.07.2014/21.10.2014 wurde diese Planung berücksichtigt.

Einzelheiten sind dem beiliegenden Textteil sowie der Begründung zum Bebauungsplan mit Untersuchungen zum Artenschutz an Gebäuden sowie den Stellungnahmen zur Hochwassergefährdung und zum Retentionsraumausgleich zu entnehmen.

Da es sich um planungsrelevante Änderungen handelt, ist ein nochmaliger Auslegungsbeschluss zu fassen. Der Bebauungsplanentwurf wird daraufhin für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel hierzu werden nochmals die berührten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungsabsichten gehört.

Anlage/n:

Anlage 1; Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Lageplan

Anlage 2; Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Textteil

Anlage 3; Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Begründung

Anlage 4; Zusammenfassung Liste - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach der Auslegung

Anlage 5; Bebauungsplan "Wieslaufstraße" - Systemschnitt

Anlage 6; Untersuchungen zum Artenschutz vom 07.04.2014

Anlage 7; Stellungnahme zur Hochwassergefährdung

Anlage 8; Berechnung zum Retentionsraumausgleich